Landkreis Emsland
Der Landrat

49716 Meppen, 28.05.2021
Ordeniederung 1
Telefon 05931 44-1374

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung
zum Schutz gegen die aviäre Influenza (Geflügelpest)
(13/2021)**

Aufgrund des § 44 Geflügelpest-Verordnung werden nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt:

1. Den mit meinen tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügungen 10/2021 vom 28.04.2021, 11/2021 vom 06.05.2021 und 12/2021 vom 10.05.2021 eingerichteten Sperrbezirk hebe ich auf. Für die in dem ehemaligen Sperrbezirk liegenden Geflügel haltenden Betriebe gelten die Maßregeln des Beobachtungsgebiets.

2. Ich hebe meine tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza vom 12.11.2020 auf. Dies gilt nicht für die Geflügel haltenden Betriebe, die im Beobachtungsgebiet liegen. Die Gebietskulisse des Beobachtungsgebiets ist unter www.emsland.de einzusehen.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.06.2021 in Kraft.

Meppen, 28.05.2021

Burgdorf

**Rechtsgrundlagen:**

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

in der jeweils gültigen Fassung

Postfach 15 62, 49705 Meppen

Telefax 05931 44-3615